

Beschlussvorlage
vom 07.05.2021

öffentliche Sitzung

**Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau,
Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 15.04.2021**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
19.05.2021	Bauausschuss
20.05.2021	Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag der Antrag stellenden Fraktion:

1. Die StädteRegion Aachen soll vorbildhaft dazu beitragen, dass die Ziele des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess), seiner Fortschreibung (ProgRess II) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in zukünftigen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau erreicht werden und so zur CO₂-Reduzierung beitragen. Hierzu soll die StädteRegion Aachen insbesondere die Nutzung von RC-Baustoffen vorantreiben.
2. Um dieses Ziel zu erreichen, sind eventuell anfallende finanzielle Zusatzaufwendungen und Einschränkungen bei der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.
3. Wie in den Beschlussvorlagen des Umweltausschusses ist bei zukünftigen Maßnahmen und Beschlussvorlagen des Bauausschusses eine Aufschlüsselung der ökologischen Auswirkungen in Form einer Sachdarstellung und der Angabe der CO₂-Einsparung darzulegen. Dies soll auf der Grundlage des ProgRess, der Fortschreibung ProgRess II sowie des KrWg geschehen.

Sachlage:

Zu 1.: Die Verwaltung wird die Ziele des Ressourceneffizienzprogramms (ProGress) in den Baumaßnahmen verfolgen und beabsichtigt die Dokumentation bzw. den Nachweis auf Basis des *Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen* (BNB) zu erbringen.

Das BNB ist auf Bundesebene bereits verpflichtend, wird auf Landesebene bereits eingesetzt und wird perspektivisch auf kommunaler Ebene ebenfalls verpflichtend Einzug halten. Insbesondere wird die Verwaltung versuchen Holz aus der nachhaltigen Forstwirtschaft als klimaneutralen Rohstoff zu verwenden, da dieser über lange Zeit CO² speichert und somit positive Klimawirkungen mit sich bringt.

Zu 2.: Die vergaberechtlichen und wirtschaftlichen Grundsätze des kommunalen Handelns müssen Berücksichtigung finden.

Zu 3.: Die Verwaltung beabsichtigt, den Nachweis der Ressourceneffizienz im Bauwesen mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen zu erbringen. Die CO₂-Bilanz der wesentlichen Baustoffe wird auf Basis der Ökobilanz-Datenbank ÖKOBAUDAT quantifiziert.

Rechtslage:

Aufgrund von § 41 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW ist die dem Ausschuss vorsitzende Person verpflichtet, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Personelle Auswirkungen:

Die Erweiterung der Planungsleistungen um das Thema Ressourceneffizienz und dessen Nachweis bzw. Dokumentation wird erhöhte Aufwendungen nach sich ziehen, ohne dass an anderer Stelle Aufgaben entfallen. Die Bindung von Personal pro Baumaßnahme wird steigen. Eine Prognose der prozentuellen Mehraufwendungen ist wegen fehlender Erfahrung nicht möglich.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Um die Ziele des ProGress zu verwirklichen, sind zusätzliche Planungsleistungen notwendig, deren finanzielle Mehrbelastung zurzeit noch nicht quantifizierbar ist und im Haushalt 2022 ff. derzeit noch nicht berücksichtigt wurde.

Ökologische Auswirkungen:

Das Erreichen der Ziele des Ressourceneffizienzprogramms bedeutet einen bewussteren und nachhaltigen Einsatz von Baustoffen und wirkt sich positiv auf die Effizienz des Materialeinsatzes aus.

Im Auftrag:

gez.: Jücker

Anlagen:

Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 15.04.2021 (Anlage 1)



SPD-Fraktion StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Herrn Städteregionstagsmitglied
Andor Schmitz
Vorsitzender des Bauausschusses

SPD-Fraktion StädteRegion Aachen
Fraktionsgeschäftsstelle | Raum E 182
Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Telefon: 0241 5198-3645
Telefax: 0241 5198-83645
E-Mail: spd@staedteregion-aachen.de

Im Hause

Datum: 15.04.2021

Antrag Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau
Sitzung des Bauausschusses am 19.05.2021

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Bundesprogramme wie das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) und das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWg) haben einen nachhaltigen Ressourcenkreislauf zum Ziel, der nicht nur umweltpolitischen, sondern auch wirtschaftlichen Zielen gerecht werden soll.

Dies geschieht nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und sinkender Rohstoffmengen, welche den Menschen zur Verfügung stehen, bei steigendem Bedarf und Verbrauch.

Aktuelle Beispiele zeigen, dass gerade Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe), welche die Ressourcen schonen und häufig mit enormen CO₂-Einsparungen verbunden sind, nicht selten sogar günstiger oder nur wenig teurer als konventionelle Baustoffe sind. Damit erfüllen RC-Baustoffe nicht nur das Ziel der Nachhaltigkeit, sondern auch der Wirtschaftlichkeit.

Die Einordnung vieler als Bauprodukte zugelassener RC-Baustoffe ist bereits über entsprechende DIN-Normen geregelt.

Nimmt man sich das Beispiel des Baustoffes Beton, so würde ein verstärkter Einsatz von Recycling-Beton damit nicht nur die schwindenden Sandvorräte des Planeten schonen, sondern auch weniger Kies- und Sandabbaugruben, mit all ihren Folgen für die

Seiten 1 von 3

Umwelt, notig machen und ware dabei in vielen Fallen noch gunstiger als konventionell hergestellter Beton.

Ein weiteres Beispiel betrifft die vielerorts angewendete Praxis der Fassadendammung mit Hilfe von Styropor. Auch hier sind Recycling-Baustoffe eine bessere Alternative, die insbesondere dem zeitlich nachgelagerten Problem der Entsorgung der verwendeten Rohstoffe Rechnung tragt. Hier stellt uns gerade Styropor vor ein groes Problem.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, in der Sitzung des Bauausschusses am 19.05.2021 folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen:

1. Die Stadtereion Aachen soll vorbildhaft dazu beitragen, dass die Ziele des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess), seiner Fortschreibung (ProgRess II) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in zukunftigen Bauanahmen im Hoch- und Tiefbau erreicht werden und so zur CO₂-Reduzierung beitragen. Hierzu soll die Stadtereion Aachen insbesondere die Nutzung von RC-Baustoffen vorantreiben.
2. Um dieses Ziel zu erreichen, sind eventuell anfallende finanzielle Zusatzaufwendungen und Einschrankungen bei der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.
3. Wie in den Beschlussvorlagen des Umweltausschusses ist bei zukunftigen Manahmen und Beschlussvorlagen des Bauausschuss eine Aufschlusselung der okologischen Auswirkungen in Form einer Sachdarstellung und der Angabe der CO₂-Einsparung darzulegen. Dies soll auf der Grundlage des ProgRess, der Fortschreibung ProgRess II sowie des KrWg geschehen.

Wir ermachtigen die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begrundet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Peters
Fraktionsvorsitzender

Durchschriftlich an:

- Herrn Dr. Grüttemeier, Städteregionsrat und Dez. I
- Frau Nolte, Kreisdirektorin und Dez. II
- Herrn Dr. Ziemons, Dez. III
- Herrn Jücker, Dez. IV
- Herrn Terodde, Dez. V
- Herrn Jansen, Dez. VI
- Herrn Funken, S 13
- Herrn Leyendecker, A 10.1
- Frau Juchem, A 10.1
- Herrn Jonek, A 10.1
- Herrn Lutterbach, A 61
- Frau Klawitter, A 61
- Fraktionen

Seiten 3 von 3